

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 04.06.2024

Nr. 48

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 520 Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum am 11.06.2024
- 520 Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen am 12.06.2024

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 521 Samtgemeinde Flotwedel, 5. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 17.06.2024
- 521 Bebauungsplan Nr. 20 „Flotkamp“, 2. Änderung der Gemeinde Lachendorf; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuches
- 523 Gemeinde Winsen (Aller), Bekanntmachung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winsen (Aller)

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum am 11.06.2024

Am Dienstag, dem 11.06.2024, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und ländlichen Raum des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.02.2024
4. Managementplanung in den FFH-Gebieten; Vorstellung des Managementplans „Örtze mit Nebenbächen im Landkreis Celle“ sowie „Lutter, Lachte, Aschau im Landkreis Celle“
5. Vorstellung des Standes zum Kompensationsverzeichnis des LK Celle
6. Bericht der Kreisnaturschutzbeauftragten
7. Bericht des Kreisjägermeisters sowie mündliche Anfragen zur Jagd
8. Bericht des Kreislandwirtes
9. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
10. Mündliche Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

Celle, den 30.05.2024
Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen am 12.06.2024

Am Mittwoch, dem 12.06.2024, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Trift 26, 29221 Celle statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.02.2024
4. Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2024/2025
5. Schulentwicklung im Bereich der Gymnasien, hier: vollständiger Umzug des Hölty-Gymnasiums von Celle nach Hambühren zum Schuljahr 2025/2026
6. Elternwille in den Fokus stellen: Elternbefragung zu den weiterführenden Schulen; Antrag der Gruppe 'Gemeinsam für Fortschritt im Landkreis Celle' vom 19.02.2023
7. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten im Schulbereich
8. Mündliche Anfragen im Schulbereich
9. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Samtgemeinde Flotwedel, 5. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 17.06.2024

Am Montag, den 17.06.2024, um 19:00 Uhr findet in der Grundschule Eicklingen MENSA, Schulstr. 1, 29358 Eicklingen, die 5. öffentliche Sitzung des Umwelt- und Infrastrukturausschusses der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht der Verwaltung
4. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
5. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Flotwedel (Seniorenwohnanlage Bannkamp Eicklingen) a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Verfahrens (frühzeitige Beteiligung) nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 134/2024/FLO
6. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Flotwedel (Verbrauchermarkt Dorfstraße und Wohnen Eicklingen) a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Änderung - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 135/2024/FLO
7. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 31.05.2024
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

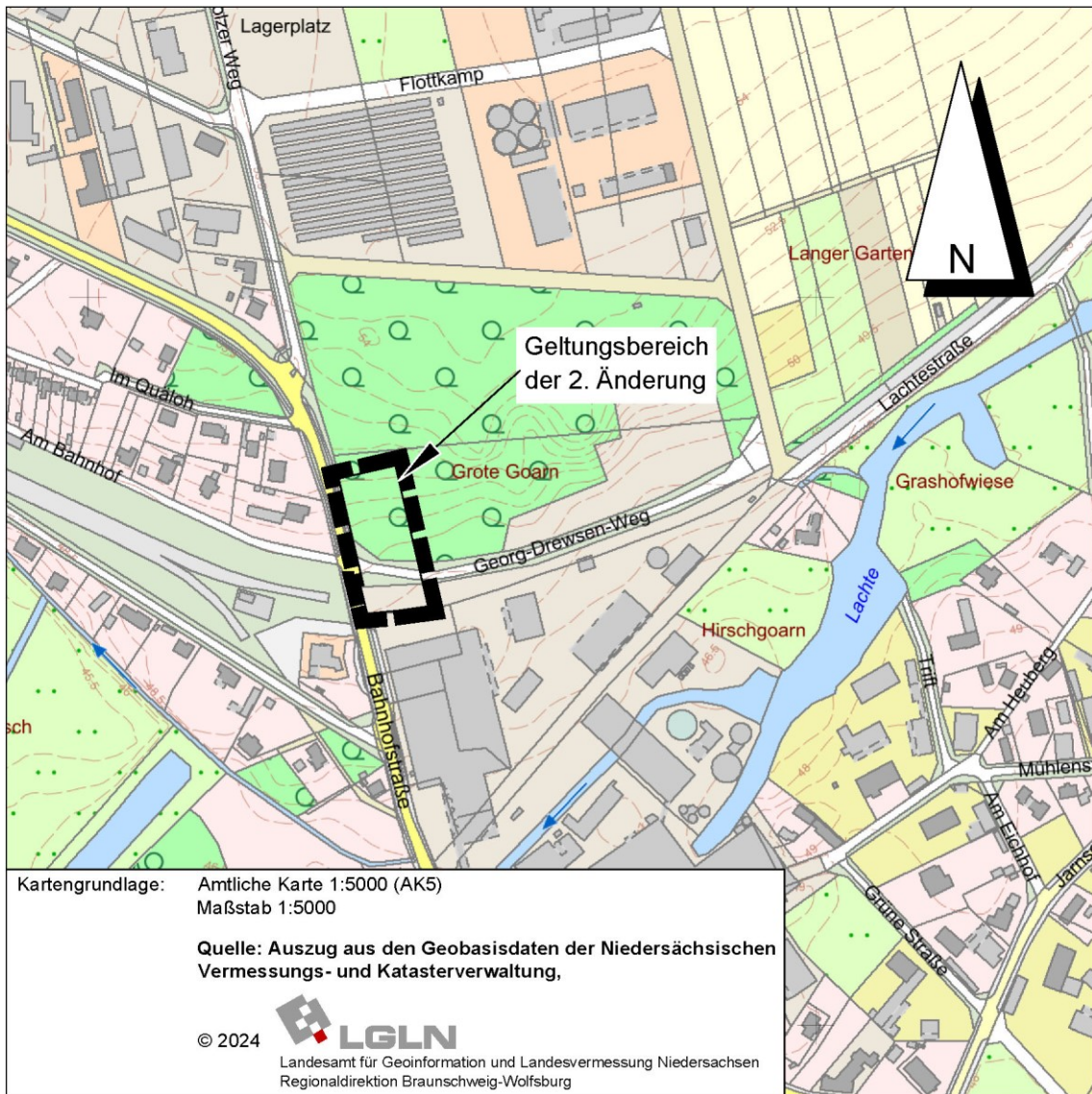
- - -

Bebauungsplan Nr. 20 „Flottkamp“, 2. Änderung der Gemeinde Lachendorf, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuches

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lachendorf hat am 27.05.2024 dem Entwurf einschließlich der Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Flottkamp", 2. Änderung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Bereich der Einmündung des Georg-Drewsen-Weges in die Celler Straße / Bahnhofstraße im Norden von Lachendorf.

Die Lage und der Zuschnitt des Änderungsbereiches sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



Diese Bebauungsplanänderung hat zum Ziel, eine Erweiterung des südlich vorhandenen Rollenlagers nach Norden zu ermöglichen. Dazu muss die überbaubare Fläche entsprechend erweitert werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich des umweltfachliches Beitrages) sind in der Zeit vom 05.06.2024 bis einschließlich 05.07. 2024 auf der Homepage der Gemeinde Lachendorf unter <https://www.lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-verfahren/bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:	
Montag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 13:00 Uhr und 13.30 Uhr – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr und 13.30 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Nach telefonsicher Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch per E-Mail an: Poststelle@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Lachendorf, 04.06.2024
Gemeinde Lachendorf

Suderburg
Gemeindedirektorin

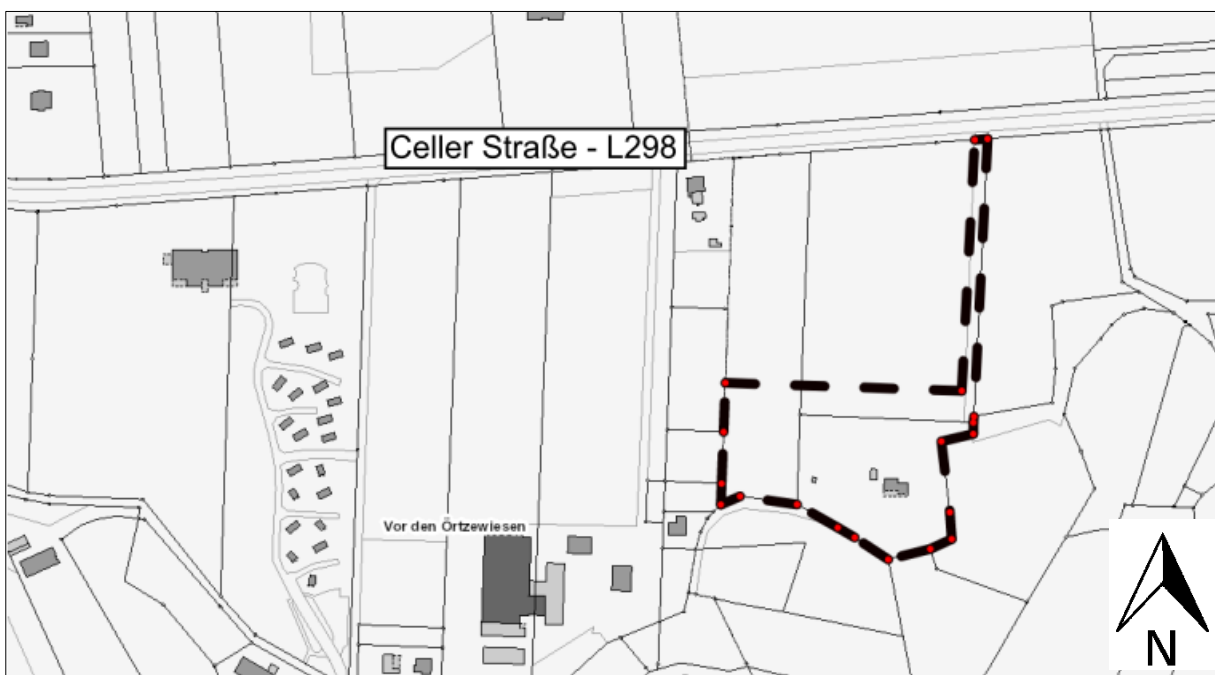
Gemeinde Winsen (Aller), Bekanntmachung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winsen (Aller)

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Rat der Gemeinde Winsen (Aller) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2024 die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winsen (Aller) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurden gebilligt.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Winsen (Aller). Es wird begrenzt von der Celler Straße (L180) und der Örtze im Süden.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt.



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen

Der Landkreis Celle hat mit Verfügung Az.: 622-01401/23 vom 23.05.2024 – gemäß § 6 BauGB die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winsen (Aller) genehmigt.

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im „Amtsblatt für den Landkreis Celle“, wird die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winsen (Aller) wirksam.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Niefindthaus, Am Amtshof 7, Fachbereich II, Fachdienst Gemeindeplanung u. Tiefbau, Zimmer 0.02, 29308 Winsen (Aller) während der Öffnungszeiten (dienstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Die Auslegung ist unbestristet. Jedermann hat das Recht, die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht einzusehen

und Auskunft über den Inhalt zu verlangen. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Winsen (Aller) geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem kann gem. § 10 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der letztgültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim zustande kommen des Bauleitplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Winsen (Aller), den 30.05.2024

Gemeinde Winsen (Aller) (L.S.)

Dirk Oelmann
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN